

AMTSBLATT



für die Gemeinde

Wünschendorf/Elster

Jahrgang 12 · Ausgabe Nr. 10 · Tag der Ausgabe: Mittwoch, 25. Oktober 2006

AMTLICHER TEIL

Folgende Beschlüsse hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2006 gefasst:

Beschluss: 148/06

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht nach § 75a ThürKO für die Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG, Erfurt, im Jahr 2005 zur Kenntnis.

Beschluss: 149/06

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.479,09 EUR bei der Haushaltsstelle 1.46400.65200 – Kindertagesstätte "Regenbogen", Post- und Fernmeldegebühren. Die Deckung ist gewährleistet über die Haushaltsstelle 1.90000.85000 – vorsorglich veranschlagte Mittel gemäß § 11 (1) ThürGemHV.

Beschluss: 150/06

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.500,00 EUR bei der Haushaltsstelle 1.46410.71840 – Kindertagesstätte "Bussi Bär" Meilitz, Lohnkostenerstattung an Volkssolidarität. Die Deckung ist gewährleistet über die Haushaltsstelle 1.46420.17100 – Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Kindertageseinrichtungen.

Beschluss: 151/06

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 1.46410.71850 – Kindertagesstätte "Bussi Bär" Meilitz, Sachkostenzuschuss an die Volkssolidarität. Die Deckung ist gewährleistet über die Haushaltsstelle 1.46420.17103 – Infrastrukturpauschale für Kinder.

Beschluss: 152/06

Der Jahresantrag 2007 des Bund-Länder-Programms zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Freistaat Thüringen in Höhe der beantragten Finanzhilfe von 420,0 TEUR und einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 210,0 TEUR wird durch folgende Vorhaben entsprechend der Anlage 1 untersetzt.
Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 630,0 TEUR.

Beschluss: 153/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf erteilt die Sanierungsgenehmigung nach § 145 BauGB mit den folgenden Nebenbestimmungen:
Die Stellungnahme des Sanierungsberaters vom 08.06.2006 wird Bestandteil der Sanierungsgenehmigung.

Hiermit lade ich gemäß § 15 ThürKO ein zur
Einwohnerversammlung
für die OT Wünschendorf, Veitsberg, Cronschwitz,
Mildenerfurth, Zschorta und Zossen
am 14.11.2006, 18:30 Uhr
in das Hotel "Zur Elsterperle", Saal
Wendenplatz 7, 07570 Wünschendorf/Elster

Jens Auer, Bürgermeister

Hiermit lade ich gemäß § 15 ThürKO ein zur
Einwohnerversammlung
für die OT Meilitz, Untitz, Pösneck
am 15.11.2006, 18:30 Uhr
in den Dorfgemeinschaftsraum Meilitz 13

Jens Auer, Bürgermeister

Hiermit lade ich gemäß § 15 ThürKO ein zur
Einwohnerversammlung
für den OT Mosen
am 16.11.2006, 18:30 Uhr
in den Kulturraum Mosen

Jens Auer, Bürgermeister

Beschluss: 154/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf erteilt die Sanierungsgenehmigung nach § 145 BauGB mit den folgenden Nebenbestimmungen:
Die Stellungnahme des Sanierungsberaters vom 11.05.2006 wird Bestandteil der Sanierungsgenehmigung.

Beschluss: 155/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Elsterbrücke in Cronschwitz auf Platz 1 der Liste der beantragten Vorhaben der Gemeinde Wünschendorf im Förderprogramm kommunaler Straßenbau GVFG / KFA beim Straßenbauamt Ostthüringen zu stellen.

Jens Auer, Bürgermeister

Wünschendorf, 21.09.2006

ENDE AMTLICHER TEIL

Mitteilung der Meldebehörde

Versand der Lohnsteuerkarten für 2007

Am 20.09.2006 wurden die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2007 gedruckt. Die Zustellung der Lohnsteuerkarten erfolgte in den letzten 14 Tagen.

Wer bis Ende Oktober keine Lohnsteuerkarte erhalten hat, muss sich diese im Meldeamt Wünschendorf/Elster ausstellen lassen. Bei diesen Bürgern konnte aus verschiedenen Gründen automatisch keine Lohnsteuerkarte gedruckt werden oder ist wegen Unzustellbarkeit an die Gemeindeverwaltung zurückgegangen. Vor Abgabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollen alle

Eintragungen auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden (nur neuer Anschriften werden auf der Steuerkarte nicht geändert). Zu beachten ist weiterhin, dass Änderungen auf der Lohnsteuerkarte 2006 nur bis zum 30.11.2006 vorgenommen werden. Desweiteren werden Kinder nur bis zum 18. Lebensjahr durch das Meldeamt auf die Lohnsteuerkarte eingetragen. Bei Jugendlichen über 18 Jahren werden die Kinderfreibeträge (unter Vorlage der Schul/Studien- oder Ausbildungsbescheinigung und der Geburtsurkunde) nur durch das Finanzamt Gera vorgenommen.

Bei fehlenden Kinderfreibetrag nicht im Haushalt lebender Kinder, ist zu überprüfen ob die Frist der Steuerlichen Lebensbescheinigung abgelaufen ist (Gültigkeit nur 3 Jahre).

Mitteilung der Ordnungsbehörde

Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie

Im Anhörungsverfahren zur Vorbereitung weiterer Gebietsmeldungen für Thüringen über den Erhalt von wild lebenden Vogelarten liegen der Gemeinde Unterlagen vor, die für die Beurteilung relevante Informationen enthalten, z.B.:

- Abgrenzungskarten zu den geplanten EG-Vogelschutzgebieten
- Übersichtskarte, Gebietssteckbriefe.

Diese Unterlagen können zu den normalen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Umsetzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung

Auf Grund der in den letzten Wochen immer wieder eingegangener Beschwerden, möchten wir nochmals auf die im Dezember 2005 geänderte Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Wünschendorf/Elster hinweisen.

Hier haben sich die Ruhezeiten geändert. So wurde z.B. die Mittagsruhe von Montag bis Freitag in der Verordnung gestrichen. Die Mittagsruhe am Samstag wurde geändert von 12.00-14.00 Uhr. An diese Zeiten haben sich auch alle Gartenanlagen zu halten. Egal, was sonst in ihren Satzungen festgehalten ist. Sie haben aber selbstverständlich die Möglichkeit, ihre Ruhezeiten zu verlängern. Ein neben einer Gartenanlage befindlicher privater Anlieger kann aber ab 14.00 Uhr wieder "Krach" machen.

Ein weiteres Problem ist das Abfeuern von Silvesterraketen im Laufe des Jahres. Dies ist nicht nur verboten (Ausnahmegenehmigungen erteilt nur das Amt für Arbeitsschutz in Gera), die Lärmbelästigung stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar. Zuwiderhandlungen werden in Zukunft strenger geahndet.

Hinweise des Kontaktbereichsbeamten der Gemeinde Wünschendorf

In der Herbst- und Winterzeit sind die Verkehrsteilnehmer wieder zunehmend bei Dämmerung, bei Dunkelheit und schlechten Sicheverhältnissen auf den Straßen unterwegs. Die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen an den Fahrzeugen sind unter diesen Bedingungen einzuschalten (§ 17 StVO). Behindert Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht erheblich, dann ist auch am Tage mit Abblendlicht zu fahren. Nur bei solcher Witterung dürfen die Nebelscheinwerfer eingeschaltet werden. Beträgt bei Nebel die Sichtweite weniger als 50 m, so dürfen die Nebelschlussleuchten benutzt werden. Dem Fahrzeugführer obliegt es, die Funktionstüchtigkeit der Beleuchtungseinrichtungen vor Fahrtantritt zu überprüfen. An Fahrrädern müssen die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen ebenfalls vorhanden sein. Folgende lichttechnischen Einrichtungen sind an Fahrrädern vorgeschrieben:

- Scheinwerfer für weißes Licht nach vorn
- nach vorn wirkender weißer Rückstrahler
- Schlussleuchte für rotes Licht nach hinten
- nach hinten wirkender roter Rückstrahler
- je Rad mindestens zwei gelbe Speichenrückstrahler
- Fahrradpedale müssen mit nach vorn und hinten wirkenden gelben Rückstrahlern ausgerüstet sein

Die Stromversorgung des Scheinwerfers und des Rücklichtes kann über einen Dynamo oder über Batterien erfolgen. Die Beleuchtungseinrichtungen dürfen nicht verdeckt sein (z. B. durch Einkaufskörbe). Blinkende LED-Leuchten sind nicht zulässig und entsprechen nicht den Vorschriften der StVO. Zur Abgabe von Warnsignalen muss eine helltönende Glocke am Fahrrad vorhanden sein. Die im Handel erhältlichen MTB werden in der Regel ohne die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen verkauft und dürfen somit auch nicht im Straßenverkehr benutzt werden.

Fußgänger sollten beachten, dass sie für andere Verkehrsteilnehmer zum Teil schlecht erkennbar sind. Aus diesem Grund sollte helle und reflektierende Bekleidung getragen werden. Die Benutzung von Taschenlampen oder anderen geeigneten Beleuchtungseinrichtungen durch Fußgänger wird angeraten, da dadurch die Fußgänger von anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und bereits aus größerer Entfernung wahrgenommen werden.

Kleiner Spielplatz für Mosener Kinder



In der vergangenen Woche wurde im Ortsteil Mosen ein kleiner Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten durch den Bauhof der Gemeinde Wünschendorf/Elster geschaffen. Darüber freuen sich sicherlich die kleinen Mosener ganz besonders und die »Großen« möchten sich ganz herzlich bei der Gemeinde Wünschendorf bedanken.

Andreas Nerlich, Ortsbürgermeister

Ausbildungslager der Jugendfeuerwehr war ein voller Erfolg



Das Ausbildungslager der Jugendfeuerwehr Wünschendorf/Elster wurde vom 08.09. – 10.09.06 im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Nach Belehrung zur Unfallverhütung im Feuerwehrdienst übernahm PHM Rosenkranz von der PI Gera-Süd das Wort und gab Informationen an die Jugendlichen über:

- verkehrsgerechtes Verhalten im Straßenverkehr
 - Verkehrssicherheit eines Fahrrades
 - Aufgaben der Polizei
 - Fahren unter Alkoholeinfluss im Straßenverkehr und deren Folgen.
- Es wurden theoretische Schulungen mit Videos, sowie praktische Übungen im Brandgeschehen durchgeführt:
- die Gruppe im Löscheinsatz FwDV 4
 - Knoten - Stiche - Bunde
 - Elementetraining an den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr
 - Drehleitersteigen wurde durch die Freiwilligen Feuerwehr Weida ermöglicht, als diese ihre neue Drehleiter in Wünschendorf/Elster vorstellten.

“Die Gruppe im Löscheinsatz” wurde als Abschlussübung im Ortsteil Pösneck durchgeführt. Unter den strengen Augen des Kreisjugendfeuerwehrwartes, Kamerad Marx, wurden die Prüfungen zur Leistungsspanne I und II (praktisch und theoretisch) abgelegt.

Mit Stolz kann berichtet werden, dass Wünschendorf/Elster als erste Jugendfeuerwehr im Landkreis Greiz die Prüfung zur Leistungsspanne II absolviert hat. Alle Jugendlichen haben die Prüfung bestanden und eine Urkunde und das jeweilige Abzeichen erhalten. Für das leibliche Wohl sorgten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, Karins Küche und die Bäckerei Gerhard Junghans. Allen Beteiligten, die zum Gelingen des Ausbildungslagers beigetragen haben, sagt die Jugendfeuerwehr herzlichen Dank. Besonderer Dank gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weida für die Ausbildung an der Drehleiter, weiterhin der Gemeindeverwaltung Wünschendorf/Elster für die sehr gute finanzielle Unterstützung, der Ortsbrandmeisterin Kameradin Kerstin Gnebner, dem Wehrführer Kamerad Jens Kloust, dem Sicherheitsbeauftragten Kamerad Mario Gruschwitz, PHM Rosenkranz von der PI Gera-Süd sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf.

Besonders sollen hier die Kameraden Rainer Bertel und Thomas Schmidt hervorgehoben werden, die dem Jugendfeuerwehrwart an allen Tagen zur Seite standen.

Swen Junghans, Jugendfeuerwehrwart

An alle Wünschendorfer Vereine und Unternehmer

die Gemeindeverwaltung Wünschendorf möchte für das Jahr 2007 einen

Veranstaltungskalender

gestalten, worin alle Aktivitäten in und um Wünschendorf dargestellt werden sollen.

Für dieses Vorhaben brauchen wir Ihre Unterstützung, melden Sie uns Ihre geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2007 bis zum

10. November 2006

Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststraße 8, Tel. 036603 - 87073

Besichtigung der Höhler



Am 20. September hatte die Ortsgruppe der VS Wünschendorf zu einer Nachmittagsveranstaltung eingeladen. Um 13.00 Uhr fuhren wir mit dem Bus nach Gera. Auf dem Marktplatz begrüßte uns Herr Nikulla und Dr. Kögel vom Höhlverein. Diesen Ausflug nutzte die Ortsgruppe um Frau Springer aus Mosen, als 104. Mitglied aufzunehmen. Herr Nicola vom Vorstand der VS übergab den Mitgliedsausweis und Herr Gresewski von unserer Ortsgruppe überreichte einen Strauß Blumen. Anschließend besichtigten wir die Höhler der Stadt-Apotheke und der Kanitzchen Buchhandlung. Herr Dr. Kögel führte uns durch die Höhler und wir folgten interessiert seinen Ausführungen. Im Burgkeller saßen wir dann noch gemütlich bei Kaffee und Kuchen. Es war für uns alle wieder ein schöner Nachmittag.

Martinstag in Wünschendorf

Zum Martinstag am
Freitag, 10. November,

laden die Gebrüder-Grimm-Grundschule Wünschendorf und die evangelische Kirchengemeinde alle Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierte herzlich ein. Die Feier beginnt um

18.00 Uhr in der Veitskirche

mit einem kleinen Martinsspiel.

Anschließend geht der Fackelumzug zur Grundschule. Dort gibt es Würstchen zum Grillen am Lagerfeuer und Getränke zu kaufen. Die Spenden kommen in diesem Jahr einer Hilfsaktion für Kinder im Sudan zugute.

Lehrer und Erzieher der Wünschendorfer Grundschule

Die nächste Ausgabe des
Wünschendorfer Amtsblatt
erscheint am 29. November 2006

Amtsblatt für die Gemeinde Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Wünschendorf

Einzel Exemplare können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststr. 8, 07570 Wünschendorf, abgeholt werden.

Druckauflage: 1500

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wünschendorf vertreten durch Bürgermeister Jens Auer

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de, Druck: Druckerei Raffke

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Jens Auer

Erscheinung: nach Bedarf

Gemeindeverwaltung
Wünschendorf/Elster



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Seniorengeburtstage im November 2006

Heinzelmeier, Manfred	01.11.1934	72
Bonk, Elfriede	06.11.1923	83
Sobel, Grete	07.11.1920	86
Geißler, Anneliese	07.11.1930	76
Schulze, Edgar	07.11.1930	76
Schaller, Hermann	08.11.1925	81
Hager, Anita	14.11.1929	77
Weiser, Erna	14.11.1921	85
Dix, Friedrich	14.11.1926	80
Täube, Gudrun	17.11.1935	71
Banzett, Elfriede	18.11.1923	83
Ernst, Ingrid	20.11.1928	78
Gerhardt, Hans	20.11.1921	85
Vogel, Anneliese	21.11.1934	72
Wilhelmi, Günther	21.11.1926	80
Meisch, Margot	24.11.1930	76
Illner, Erna	25.11.1921	85
Metzner, Rudolf	25.11.1920	86
Schäfer, Edith	26.11.1920	86
Zedel, Lucia	27.11.1932	74
Freund, Annelise	28.11.1913	93
Rudolf, Erhard	28.11.1930	76
Grund, Erich	29.11.1918	88
Lorenz, Karl	30.11.1929	77

Bauernregeln für den Monat November

Lässt der November die Füchse bellen,
wird der Winter viel Schnee bestellen.

Im November Mist fahren, soll das Feld
vor Mäusen bewahren.

Im November ist hinter jeder Scheune
ein anderes Wetter